

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 35.

Sonnabend, den 1. Mai.

1897.

Seine Durchlaucht der Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe, Regent des Fürstenthums Lippe, haben geruht, dem Premier-Lieutenant v. Lenthe und dem Zahlmeister Hoffmeister vom Husaren-Regiment König Wilhelm I. (1. Rheinischen) Nr. 7 zu Bonn das Fürstlich Lippische Ehrenkreuz IV. Klasse gnädigst zu verleihen.

Detmold, den 27. April 1897.

Fürstliches Kabinetts-Ministerium.
v. Derken.

Seine Durchlaucht der Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe, Regent des Fürstenthums Lippe, haben gnädigst geruht, dem Wachtmeister Molling vom Husaren-Regiment König Wilhelm I. (1. Rheinischen) Nr. 7 zu Bonn die Fürstlich Lippische silberne Verdienst-Medaille zu verleihen.

Detmold, den 27. April 1897.

Fürstliches Kabinetts-Ministerium.
v. Derken.

Seine Durchlaucht der Prinz-Regent haben gnädigst geruht, dem Lehrer Wülker zu Böscheide aus Anlaß des von demselben am heutigen Tage begangenen fünfzigjährigen Dienstjubiläums die silberne Verdienst-Medaille am Bande zu verleihen.

Detmold, den 1. Mai 1897.

Fürstliches Kabinetts-Ministerium.
v. Derken.

Die Amtsanwaltschaftsgeschäfte bei dem Fürstlichen Amtsgerichte Detmold sind von Fürstlichem Kabinetts-Ministerium vom 1. Mai d. J. an bis auf Weiteres dem Gerichts-Assessor Marten hier selbst übertragen worden.

Detmold, den 29. April 1897.

Fürstlich Lippische Regierung.
v. Derken.

In der Nacht vom 21./22. April d. J. ist aus dem Laden des Wirths Hermsemer in Hillentrup eine Geldtrecke mit etwa 3 bis 4 Mark Inhalt und aus dem Laden des Kaufmanns Brinkmeier daselbst eine Geldtrecke mit etwa 10 Mark Inhalt gestohlen worden. Das Geld bestand größtentheils aus kleinen Münzen.

Um Nachforschungen nach den Thätern und Mittheilung hierher wird ersucht.

Detmold, den 27. April 1897.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

Steckbriefserledigung.

Der am 10. Dezember 1894 gegen die Dienstmagd Sophie Lüding aus Großenmarpe erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 28. April 1897.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevekot.

Bekanntmachung, die Belegung der Ablösungs-Kapitalien für geistliche Gefälle bei der Landkasse und deren Verzinsung betreffend.

Ein Verzeichniß der im Etatsjahre 1896/97 bei Fürstlicher Landkasse belegten Ablösungs-Kapitalien für geistliche Gefälle wird zur Beachtung für die Inhaber der betreffenden Stellen und für die mit Auszahlung der Zinsen beauftragten Steuerkassen hierdurch veröffentlicht.

Detmold, den 23. April 1897.

Fürstlich Lippische Regierung.
v. Derken.

Verzeichniß der im Etatsjahre 1896/97 bei Fürstlicher Landkasse belegten Ablösungs-Kapitalien für geistliche Gefälle.

Folde. Nr.	Die Einzahlung ist bewirkt		Einzahlungs-Termin		Kapital		Zu erhebende Zinsen	
	aus	von der(m)	Monat	Jahr	Mark	Pf.	Mark	Pf.
1	Elbringen	Küsterei	10. August	1896	39	25	1	57
2	Falkenhagen	Pfarre	13. Januar	1897	1	34	—	05
3	"	Küsterei	13. Januar	"	3	34	—	13
4	Heiligenkirchen	Kirche	13. November	1896	131	25	5	25
5	Hohenhausen	Küsterei	21. Oktober	"	74	75	2	99
6	Horn	Herrschftl. Armenhaus	16. Mai	"	1984	75	79	39
7	"	Kirche	11. November	"	398	25	15	93
8	"	I. Pfarre	11. November	"	1105	50	44	22
9	"	II. "	28. Oktober	"	354	50	14	18
10	"	" "	3. November	"	1060	25	42	41
11	"	" "	11. November	"	4586	25	183	45
12	Lemgo	Küsterei St. Johann	28. April	"	8	—	—	32
13	Derlinghausen	Pfarre	5. Mai	"	6660	—	266	40
14	Schlangen	Kirche	4. Mai	"	750	—	30	—
15	"	"	18. Mai	"	150	—	6	—
16	"	"	4. Juli	"	150	—	6	—
17	"	Pfarre	4. Mai	"	424	63	16	99
18	"	"	18. Mai	"	1570	23	62	81
19	"	"	4. Juli	"	618	72	24	75
20	"	"	28. Dezember	"	53	15	2	13
21	"	Küsterei	4. Mai	"	202	55	8	10
22	"	"	18. Mai	"	721	87	28	87
23	"	"	4. Juli	"	192	50	7	70
24	"	"	28. Dezember	"	53	15	2	13
25	Schötmar	"	17. März	1897	1	25	—	05
26	Talle	Pfarre	5. August	1896	3445	—	137	80
27	"	"	6. Oktober	"	16	50	—	66
28	"	Küsterei	6. Oktober	"	16	50	—	66
Mark:					24773	48	990	94

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amt zusammengestellten Nachrichten

über

den Saatenstand um die Mitte des Monats April 1897.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 3. Mai 1893 — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landestheile.	Um die Mitte des Monats April war der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel, Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.				
	Winter= Weizen.	Winter= Spelz.	Winter= Roggen.	Klee (auch Luzerne).	Wiesen.
Lippe	2,9	—	2,8	2,1	2,4
Schaumburg-Lippe	2,5	—	2,6	2,5	2,9
Waldeck	2,1	—	2,1	2,0	2,3
Braunschweig	2,7	—	2,6	2,5	2,6
Oldenburg	2,2	—	2,4	2,6	2,2
Preußen.					
Reg.-Bez. Münster	2,7	—	2,7	2,7	2,8
„ Minden	2,6	—	2,6	2,2	2,4
„ Arnberg	2,8	—	2,8	2,7	2,6
„ Hannover	2,5	—	2,4	2,5	2,9
„ Hildesheim	2,6	—	2,8	2,3	2,5
„ Lüneburg	2,9	—	2,7	2,8	2,8
„ Stade	3,0	—	2,6	3,2	2,9
„ Osnabrück	2,8	—	2,8	2,7	2,8
„ Aurich	2,6	—	2,6	2,4	2,2
„ Cassel	2,5	—	2,6	2,1	2,3
„ Wiesbaden	2,7	—	2,4	2,4	2,3

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat April d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kil. Hafer	8 M. 50 Pf.,
" 50 " Heu	3 " — "
" 50 " Stroh	2 " 50 "

Lemgo, den 24. April 1897.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Bekanntmachung,
das Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirk
Lemgo für 1897 betreffend.

1. Aushebungsort Blomberg auf dem
Rathhause daselbst:
am Donnerstag, den 20. Mai,
für die Militairpflichtigen in den Vorstellungs-
listen A B C und E a b c,

am Freitag, den 21. Mai,
für die Militairpflichtigen in Vorstellungsliste
E d e D und die in den Beilagen I, II, III
Verzeichneten;

2. Aushebungsort Lemgo, beim Wirth Volland
am Dierthore in Lemgo:
am Sonnabend, den 22. Mai,

für die Militairpflichtigen in den Vorstellungs-
listen A B C, E a die Freiwilligen, E b die
vornweg Einzustellenden, E c die Vorzumerkenden
(Jahrgänge 1875 und 1876),

am Montag, den 24. Mai,
für die Militairpflichtigen des laufenden Jahr-
gangs in Vorstellungsliste E d und die Ueber-
zähligen früherer Jahrgänge,

am Dienstag, den 25. Mai,
für die Militairpflichtigen in Vorstellungsliste
D und diejenigen in den Beilagen I, II, III.
Es wird dabei Folgendes bemerkt:

- a. die Militairpflichtigen haben sich bei Ver-
meidung der gesetzlichen Nachtheile und
Strafen zu den bezeichneten Terminen in
Blomberg Morgens 8 Uhr, in Lemgo
Morgens 7 Uhr einzufinden. Bei Behin-
derung am Erscheinen durch Krankheit ist ein
ärztliches Attest beizubringen, welches durch

die Polizeibehörde beglaubigt sein muß,
wenn der ausstellende Arzt sich nicht im
Staatsdienste befindet;

- b. die Eltern und etwaige mit in Betracht
kommende Geschwister der Reklamanten sind
in Person zu erscheinen verpflichtet, wenn
deren Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit
Grund der Reklamation ist;

- c. an den Aushebungstagen wolle sich ein
Beamter des betr. Verwaltungsamts oder
Magistrats zur etwaigen Auskunftsertheilung
im Aushebungslokale einfinden und zwar
in Blomberg Morgens 9 Uhr, in Lemgo
Morgens 8 Uhr.

Brake, den 27. April 1897.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des
Aushebungsbezirks Lemgo.
Kirchhof.

Die Eheleute Apotheker Regenbogen zu
Detmold haben heute hier angezeigt, daß die
hier gesetzliche allgemeine Gütergemeinschaft für
ihre Ehe ausgeschlossen sein soll.

Detmold, den 26. April 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Die unter Nr. 6 des hiesigen Gesellschafts-
registers eingetragene Firma Meierberger
Pflastersteinbruch Heins & Dreier —
Rathhof — Inhaber: Landwirth Ed. Heins
in Rathhof und Kolon H. Dreier das. — ist
durch Uebereinkunft der Gesellschafter am 12. April
d. J. aufgelöst und gemäß heutiger Verfügung
im Gesellschaftsregister gelöscht.

Sämmtliche Aktiva und Passiva der Gesell-
schaft sind auf den früheren Mitinhaber derselben
Landwirth Ed. Heins in Rathhof allein über-
gegangen.

Alverdissen, den 14. April 1897.

Fürstliches Amtsgericht.
Böhmer.

Auf Antrag des Verwalters im Konkurse
des Gastwirths und Bäckers Heinrich Plöger
Nr. 96 in Langenholzhausen wird Termin
zum öffentlich meistbietenden Verkauf der Plöger's

schen Stätte Nr. 96 in Langenholzhausen, auf welcher bislang Gast- und Schenkwirtschaft, Kleinhandel mit Branntwein, Kolonialwaarenhandlung und Bäckerei betrieben ist, auf

Mittwoch, den 12. Mai cr.,

Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt. Zu dem Colonnate gehören Grundstücke zu 12 ar 75 qm und Gebäude zum Brandkataster-Taxat von 5800 Mk. Das vorhandene Waarenlager ist zu dem Taxpreise mit zu übernehmen.

Kaufliebhaber werden zu obigem Termine mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag bei einem Gebot von mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats ertheilt wird.

Tag- und Verkaufsbedingungen liegen vom 25. d. Mts. auf der Gerichtsschreiberei aus und können abschriftlich von dort bezogen werden.

In dem Termine sind zugleich Ansprüche auf Befriedigung aus dem Käuferlöse und dingliche Rechte an dem Kaufgegenstande bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheil anzumelden und zu begründen, als für die sich nicht Meldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Hohenhausen, den 15. April 1897.

Fürstliches Amtsgericht.

Ernst.

Steckbriefserledigung.

Der gegen den Arbeiter Heinrich Bröffel, geb. 5. Oktober 1878 in Schötmar, unterm 18. März 1897 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lage, den 30. April 1897.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Gronemeyer.

Die unter dem Viehbestande des Kolonatsbesitzers Korfesmeier Nr. 3 zu Hohenhausen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Brake, den 29. April 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Die unter den Viehbeständen des Kolons Althöfer Nr. 14 zu Brosen, des Pächters Bretthauer Nr. 4 das. und des Einliegers Graf Nr. 4 das. ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Brake, den 30. April 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Unter dem Viehbestande des Hofbesizers Rieke zu Bavenhausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Brake, den 30. April 1897.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat April d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil. Weizen	M 7,50	
" 50 " Roggen	" 6,50	
" 50 " Hafer gut	" 8,—	} Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 7 Mk. — Pf.
" 50 " " mittel	" 7,—	
" 50 " " gering	" 6,—	
" 50 " Heu	" 2,75	
" 50 " Stroh	" 2,25	

Lemgo, den 24. April 1897.

Der Magistrat.

Dr. Höländ.

Bekanntmachung.

Postpaketverkehr mit Nicaragua.

Vom 1. Mai ab können Postpakete ohne Werthangabe und ohne Nachnahme bis zum Gewicht von 5 kg nach Nicaragua versandt werden. Die Beförderung erfolgt über Hamburg, Colon und Panama. Die Postpakete müssen frankirt werden; die Taxe beträgt 2 Mark 80 Pf. für jedes Paket. Außerdem werden für die Beförderung auf der Eisenbahn Colon — Panama 40 Pf. für je 500 g oder einen Bruchtheil von 500 g vom Empfänger in Nicaragua erhoben.

Ueber die sonstigen Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten nähere Auskunft.

Berlin W., 19. April 1897.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

In Vertretung:

Fischer.

